

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen, soweit sie nicht nach Übereinkunft schriftlich in anderer Weise geregelt sind. Besondere Bedingungen des Bestellers, die mit unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen im Widerspruch stehen, anerkennen wir nur, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben. Änderungen des durch den Kaufvertrag und die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen festgelegten Vertragsinhaltes bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

2. Offerten und technische Spezifikationen

Unsere Offerten sind freibleibend. Die von uns angegebenen Preise, Zeichnungen, Ausführungen, Mass-, Gewichts- und Leistungsangaben sind nur im Sinne von Richtlinien zu verstehen, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Änderungen in Ausführung, Material und Preis bleiben jederzeit vorbehalten.

3. Preise

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vermerkt, verstehen sich die Preise in Schweizerfranken, netto, ab unserem Lager in der Schweiz. Vorbehalten bleiben Preisänderungen, falls zwischen dem Datum der Bestellung und dem Zeitpunkt der Lieferung neue Abgaben, Steuern oder Gebühren eingeführt werden oder wenn Zollltarife, Wechselkurse, Einfuhr- und Umsatzsteuern oder die Preise vom Hersteller erhöht werden. Besteht die Änderung in einer Preiserhöhung, so ist der Besteller berechtigt, sofern auf sein sofortiges schriftliches Gesuch hin die Preiserhöhung nicht rückgängig gemacht wird, von der Bestellung zurückzutreten. Die Haftung für den aus dem Dahinfallen des Vertrages erwachsenen Schaden wird wegbedungen. Bei Preisen ab Werk erfolgt Verpackung, Versand und Montage auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung das Werk verlassen hat. Es ist Sache des Bestellers, für eine angemessene Transportversicherung besorgt zu sein.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist der Gesamtpreis zahlbar rein netto innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung. Werden die vereinbarten Zahlungstermine nicht eingehalten, schuldet der Besteller ohne besondere Mahnung unsererseits vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Verzugszinsen in der Höhe von 8% des ausstehenden Betrages. Bei Zahlungen mit Wechseln behalten wir uns die Geltendmachung der banküblichen Diskontspesen vor. Checks und Wechsel gelten erst mit deren Gütschrift als Zahlung. Alle Unkosten solcher Papiere trägt der Besteller. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung oder Garantieansprüche gegenüber uns oder unseren Unterlieferanten berechtigen nicht zum Aufschub allfälliger Zahlungen. Unsere Forderungen können ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht mit Gegenansprüchen verrechnet werden. Bei Annahmeverzug des Bestellers wird der Gesamt- bzw. Restkaufpreis sofort zur Zahlung fällig.

5. Lieferfrist

Die Liefertermine werden nach bestem Vermögen eingehalten. Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, welche wir nicht selbst zu vertreten haben (höhere Gewalt, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, Verzug von Drittlieferanten, nachträglich vom Besteller verlangte Änderungen, usw.), so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend. Die Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur Annahmeverweigerung und/oder Schadenersatz.

6. Mängelrüge

Der Empfänger einer Lieferung hat diese sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel dem Lieferanten innert 5 Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich anzuzeigen, ansonsten die Lieferung als mängelfrei gilt. Beanstandete Teile sind uns zur Kontrolle einzusenden.

7. Garantie

Wir leisten Garantie für richtige Konstruktion, zweckentsprechende Qualität des verwendeten Materials und gute Ausführung während sechs Monaten vom Tag des Versandes an.

Durch einzelne Garantiearbeiten oder -lieferungen erfährt die Garantiezeit für die Hauptlieferung keine Verlängerung. Wir lehnen jede Garantie ab:

- für gebrauchte Gegenstände und Teile, nicht von uns geliefertes Material, nicht von uns besorgte Montagearbeiten sowie für Objekte, an denen ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen durch den Besteller oder Dritte vorgenommen werden;
- für Schäden aller Art, die auf normalen Verschleiss, falsche oder gewaltsame Behandlung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Bedienung und Wartung der Objekte, Verwendung ungeeigneter Materialien und Schmiermittel, Unfälle oder höhere Gewalt zurückzuführen sind;
- für jegliche andere über die oben umschriebene Garantiepflicht hinausgehende Ansprüche. Insbesondere sind alle weitgehenden Garantieansprüche (wie z.B. Minderung oder Wandelung) und jede weitere Haftung für direkte oder indirekte, mit der Lieferung oder dem Betrieb zusammenhängende Schäden und Mangelfolgeschäden (wie z.B. infolge der Ausserbetriebsetzung oder an Dritteigentum) ausdrücklich ausgeschlossen;

Nachweisbar zu unseren Lasten gehende Mängel werden nach unserer Wahl durch Reparatur oder Ersatz der entsprechenden Teile kostenlos behoben. Der Besteller hat das erforderliche Hilfspersonal und die Hilfseinrichtungen ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Ersetzte Teile sind uns zurückzuschicken und gehen in unser Eigentum über.

Wir sind berechtigt, die Beseitigung von Mängeln zu verweigern, solange der Besteller seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht oder nicht in vollem Umfange nachgekommen ist.

8. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen bleiben bis zum Eingang des gesamten Kaufpreises in unserem Eigentum. Der Besteller ermächtigt uns, den Eigentumsvorbehalt beim zuständigen Register eintragen zu lassen und während dieser Zeit zu Lasten des Bestellers eine Versicherung gegen alle in Betracht fallenden Risiken abzuschliessen. Erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises geht der Kaufgegenstand in das unbeschwerte Eigentum des Bestellers über.

Der Besteller verpflichtet sich, Adressänderungen mindestens 14 Tage vor dem Umzug bekannt zu geben, damit der Eintrag des Eigentumsvorbehaltes am neuen Wohnort/Sitz des Bestellers erfolgen kann.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist unser Geschäftssitz.

Für Differenzen aus diesem Vertragsverhältnis sind nach unserer Wahl die Gerichte an unserem Geschäftssitz oder am Wohnort/Sitz des Bestellers zuständig.

Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.